

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar 1992 bis 30. Juni 1992

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	2
1. Ministerkomitee	2
2. Parlamentarische Versammlung	3
II. Politische Fragen	3
1. Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas	3
2. Beziehungen des Europarats zu anderen Organisationen	4
3. Deutsche Sprache im Europarat	4
III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen	4
1. Menschenrechte	4
2. Rechtliche Zusammenarbeit	5
3. Medienfragen	6
4. Sozialpolitik und Gesundheitswesen	7
5. Familien- und Seniorenfragen	8
6. Jugend- und Frauenpolitik	8
7. Kultur, Erziehung, Sport	9
8. Umwelt- und Naturschutz	10
9. Tierschutz	10
10. Förderfonds „EURIMAGES“	11

I. Allgemeines

Das Wirken des Europarats für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaat sowie kulturelle Vielfalt befähigen ihn in besonderem Maße, eine integrative Rolle bei der Heranführung der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas an die Wertegemeinschaft der europäischen Staaten zu spielen und zur Harmonisierung eines gesamteuropäischen Rechtsraumes beizutragen. Die Bundesregierung wird den Europarat bei diesen Bemühungen weiterhin nachhaltig unterstützen.

Die Mitgliedstaaten des Europarats haben das Netz der sie verbindenden Europäischen Übereinkommen weiter verdichtet. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 110 Zeichnungen und Ratifikationen von Konventionen des Europarats vorgenommen. Die Bundesrepublik Deutschland zeichnete das Revidierte Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, das Änderungsprotokoll zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen, die Zusatzprotokolle Nr. 9 und 10 zur Europäischen Menschenrechtskonvention und das Europäische Übereinkommen gegen Doping.

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden völkerrechtlichen Vertragstexte verabschiedet und zur Zeichnung aufgelegt:

- Revidiertes Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes
- Europäisches Übereinkommen über die Teilnahme von Ausländern am öffentlichen Leben auf kommunaler Ebene
- Änderungsprotokoll zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen
- Zusatzprotokoll Nr. 10 zur Europäischen Menschenrechtskonvention
- Europäisches Übereinkommen über kinematographische Koproduktionen.

Besonders bedeutsam ist die im Juni 1992 von den Ministerbeauftragten beschlossene Verabschiedung der Europäischen Konvention „Charta für Regionale oder Minderheitensprachen“, die am 2. Oktober 1992 zur Zeichnung aufliegen wird.

Damit gibt es nunmehr 148 völkerrechtliche Vertragstexte, die im Rahmen des Europarats erarbeitet und verabschiedet worden sind.

1. Ministerkomitee

Am 7. Mai 1992 trat das Ministerkomitee unter dem Vorsitz des schweizerischen Bundespräsidenten und des Außenministers Felber zu seiner 90. ordentlichen Sitzung in Straßburg zusammen. Die deutsche Delegation wurde von Bundesminister Genscher geleitet. Themenschwerpunkte waren der Ausbau der Beziehungen zu den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der GUS-Staaten, der Jugoslawienkonflikt und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien,

das Verhältnis des Europarats zur KSZE und die Erörterung des follow-up zur im Januar 1991 stattgefundenen Wiener Konferenz über Wanderungsfragen.

Bulgarien wurde als 27. Mitglied in den Europarat aufgenommen. Im Anschluß an die formelle Sitzung trafen die Minister mit dem russischen Außenminister Kosyrew zu einem informellen Meinungsaustausch zusammen. Bei diesem Anlaß brachte Außenminister Kosyrew den förmlichen Antrag Rußlands auf Mitgliedschaft im Europarat ein.

Mit dem Ende der Sitzung übernahm die Türkei den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats von der Schweiz. Den stellvertretenden Vorsitz übernahm Großbritannien.

Das Komitee der Ministerbeauftragten, das im Namen des Ministerkomitees zwischen dessen Sitzungen beschließt, trat im Berichtszeitraum zu 10 Sitzungen (469. bis 478.) sowie zu einer Vielzahl von Sondersitzungen und informellen Sitzungen zusammen. Es verabschiedete 11 Empfehlungen und 30 Entschlüsse. Als Rechtsprechungsorgan der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) entschied das Komitee der Ministerbeauftragten in 11 Fällen durch Entschlüsselung nach Artikel 32 EMRK und stellte in 28 Fällen die Erledigung nach Artikel 54 EMRK fest. Ferner beschlossen die Ministerbeauftragten die Veröffentlichung des Berichts der Europäischen Menschenrechtskommission über die dritte Staatenbeschwerde Zyperns gegen die Türkei, womit das Verfahren dieser Staatenbeschwerde abgeschlossen wurde.

Das Komitee der Ministerbeauftragten beschloß 24 Stellungnahmen zu Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung zu folgenden Themen:

- Krise in der Sowjetunion (1161)
- Situation der Krankenhäuser in Albanien (1171, Zwischenbescheid)
- Stärkung der Europäischen Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus (1170, Zwischenbescheid)
- demographische Ungleichgewichte zwischen Ländern des mediterranen Beckens (1164)
- Beitrag der islamischen Zivilisation zur europäischen Kultur (1162)
- Situation in Jugoslawien (1175)
- Krise in Jugoslawien (1176)
- Exodus albanischer Staatsangehöriger (1179, Zwischenbescheid)
- Europa 1992 und Flüchtlingspolitik (1149)
- vergleichende Bewertung von Erziehungssystemen (1137)
- Rechte von Minderheiten (1177, vorläufiger Bescheid)
- Situation in albanischen Krankenhäusern (1171, ergänzende Stellungnahme)

- Sekten und neue religiöse Bewegungen (1178, Zwischenbescheid)
- kulturelles Erbe in Mittel- und Osteuropa (1172, Zwischenbescheid)
- Erhaltung von Bibliotheken und wissenschaftlichen Archiven in den Ländern Mittel- und Osteuropas (1173, Zwischenbescheid)
- 20 Jahre Regionalplanung in Europa (1108)
- paneuropäische Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft (1174)
- Zuständigkeit der Versammlung in Haushaltsangelegenheiten (1155, ergänzende Stellungnahme)
- Franchising (1182, Zwischenbescheid)
- Arbeiten der KSZE am Vorabend des dritten Gipfels (1184)
- Politikansätze bei der Behindertenrehabilitation (1185, Zwischenbescheid)
- Umweltpolitik in Europa, 1990 bis 1992 (1186)
- Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Gewerkschaften (1187)
- polizeiliche Zusammenarbeit und Schutz persönlicher Daten im Polizeibereich (1181).

Im übrigen befaßten sich die Ministerbeauftragten mit Fragen aus allen Arbeitsbereichen des Europarats, wobei die Perspektiven der Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas eine zentrale Rolle spielten. Berichterstattegruppen der Ministerbeauftragten befaßten sich u. a. mit den Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung der Struktur des Menschenrechtsschutzes sowie der Revision der Satzung des Europarats.

2. Parlamentarische Versammlung

Am 4. Mai 1992 wurde der sozialistische spanische Abgeordnete Miguel Angel Martinez zum neuen Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung gewählt. Die Wahl war notwendig geworden, nachdem der im Mai 1989 gewählte Präsident Anders Björck (Schweden, konservative Partei) wegen der Übernahme eines Amtes in der neuen schwedischen Regierung im November 1991 zurückgetreten war. Seither hatte der konservative britische Abgeordnete Sir Geoffrey Finsberg das Amt ad interim wahrgenommen.

Die Parlamentarische Versammlung hielt den dritten Teil ihrer 43. Sitzungsperiode vom 3. Februar bis 7. Februar 1992, den ersten Teil ihrer 44. Sitzungsperiode vom 4. bis 8. Mai 1992 in Straßburg und den zweiten Teil ihrer 44. Sitzungsperiode am 30. Juni 1992 in Budapest ab. Am 1. Juli 1992 folgte in Budapest die Sitzung des gemischten Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung und der Ministerbeauftragten. Damit fand zum ersten Mal in der Geschichte des Europarats eine Sitzung eines ihrer Organe in einem mittel-osteuropäischen Land statt.

Am 4. Februar und 6. Mai 1992 erstattete der schweizerische Außenminister René Felber als Vorsitzender des Ministerkomitees vor der Parlamentarischen Versammlung die üblichen Berichte über die Tätigkeit des exekutiven Zweigs des Europarats.

Vor der Parlamentarischen Versammlung sprachen im ersten Halbjahr 1992 folgende Gäste:

- der polnische Staatspräsident Lech Walesa (4. Februar 1992)
- der israelische Staatspräsident Chaim Herzog (5. Februar 1992)
- der französische Staatspräsident François Mitterrand (4. Mai 1992)
- der albanische Staatspräsident Sali Berisha (6. Mai 1992)
- der Präsident der bulgarischen Nationalversammlung, Stefan Savov (7. Mai 1992).

Königin Elisabeth II. von England besuchte im Mai 1992 anlässlich ihres Auftretens vor dem Europäischen Parlament auch den Europarat.

In den Debatten der Versammlung nahm die Zusammenarbeit mit den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas einen breiten Raum ein. Die Versammlung widmete sich auch der Frage der geographischen Ausdehnung Europas. Sie verabschiedete einstimmig einen Appell an die Regierungen, Flüchtlinge im Bereich der ehemaligen Sowjetunion Unterstützung zu gewähren. Die Versammlung verabschiedete weiterhin Empfehlungen zur Menschenrechtssituation in der Türkei und über die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der KSZE und nahm einstimmig eine Resolution zur Nord-Süd-Zusammenarbeit an.

II. Politische Fragen

1. Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas

Ein Schwerpunktthema des Europarats bleibt weiterhin die Erweiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Nach Ungarn, der CSFR und Polen wurde Bulgarien am 7. Mai 1992 als 27. Mitgliedstaat in den Europarat aufgenommen.

Dem Europarat liegen offizielle Beitrittsanträge der nachfolgenden Staaten vor (Stand 30. Juni 1992):

Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Albanien, Slowenien, Kroatien, Russische Föderation. Die Ukraine, Weißrußland, Moldau, Georgien, Armenien und Aserbaidschan haben ihr Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Europarat in der Perspektive eines möglichen späteren Beitritts geäußert. Am 10. April 1992 trafen der Präsident Weißrußlands, Schuschkewitsch, und Außenminister Kravtschenko mit dem Komitee der Ministerbeauftragten zu einem Meinungsaustausch zusammen.

Sondergaststatus in der Parlamentarischen Versammlung genießen derzeit die Nicht-Mitgliedstaaten

Albanien, Estland, Lettland, Litauen, Kroatien, Rumänien, Rußland und Slowenien (Stand 30. Juni 1992).

Das Ministerkomitee hat bei seiner 90. Sitzung beschlossen, auch mit der Ukraine, Weißrußland, Moldau und Georgien Gesprächskontakte aufzunehmen mit dem Ziel zu prüfen, inwieweit diese Staaten in die Kooperationsprogramme des Europarats zur Förderung der rechtsstaatlichen Entwicklung einbezogen werden können. Weiterhin wurde das Generalsekretariat ermächtigt, auch erste Gesprächskontakte mit den Regierungen der zentralasiatischen GUS-Republiken zu knüpfen. Als Vorsitzender des Ministerkomitees hat der türkische Außenminister Cetin für September 1992 zu einem Sonderministertreffen eingeladen, das insbesondere die Beziehungen des Europarats zur Gemeinschaft Unabhängiger Staaten behandeln soll. Zur Vorbereitung werden der Vorsitzende des Ministerkomitees und die Generalsekretärin des Europarats im Juli 1992 gemeinsam die Ukraine, Kasachstan, Kirgistan, Usbekistan und Georgien besuchen.

Seit 1990 entwickelt der Europarat besondere Formen der Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas zur Unterstützung der dortigen innerstaatlichen Reformen, insbesondere zur Unterstützung der rechtsstaatlichen Entwicklung. Kernstück der bisher entwickelten Aktivitäten ist das Programm Demosthenes, das einen Beitrag zur Entwicklung rechtsstaatlicher und institutioneller Rahmenbedingungen leisten soll (z. B. Beratung bei der Erstellung von Rechtsvorschriften, Mitwirkung beim Aufbau der Rechtspflege, Information und Beratung beim Aufbau von Institutionen). Themenschwerpunkt ist der Bereich der rechtlichen Zusammenarbeit und des Schutzes der Menschenrechte (Droits de l'homme), daneben die Bereiche Medien, Sozialpolitik, Umwelt, Gesundheit und Kommunalverwaltung. Derzeit arbeitet der Europarat an der Entwicklung der neuen Kooperationsprogramme THEMIS (Entwicklungsplan für das Recht) und LODE (Förderung demokratischer Strukturen auf kommunaler Ebene), die stärker als Ausbildungsprogramme ausgelegt sein werden und frühestens 1993 in ihre operative Phase treten können.

2. Beziehungen des Europarats zu anderen Organisationen

Besonderes Augenmerk wurde im Berichtszeitraum der Zusammenarbeit mit der KSZE gewidmet. Erst 1991 hatte der Europarat einen Ad-hoc-Ausschuß der Mitgliedstaaten und, als Beobachter, der übrigen KSZE-Staaten eingesetzt mit dem Ziel, die normsetzenden Aktivitäten im Bereich Menschenrechte von Europarat und KSZE zu untersuchen und zu vergleichen. Der Ausschuß ist als Forum für einen kontinuierlichen Dialog angelegt und trat im Berichtszeitraum einmal zusammen.

In seinem Beitrag zur Eröffnung der KSZE-Folgekonferenz in Helsinki am 31. März 1992 hat der Europarat als nächsten Schritt für die Intensivierung der Zusammenarbeit vorgeschlagen, einzelne Projekte der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, die bisher nur Mitgliedstaaten offensteht, für interessierte Teilnehmer

aus dem Kreis der KSZE-Teilnehmerstaaten zu öffnen. Als Kooperationsfelder sind insbesondere die Bereiche Menschenrechte, Gleichstellung von Mann und Frau, kulturelles Erbe, Probleme der multikulturellen Gesellschaft und Fragen des Minderheitenschutzes vorgesehen.

3. Deutsche Sprache im Europarat

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum ihre intensiven Bemühungen um Gleichstellung der deutschen Sprache mit der französischen und englischen im Europarat fortgesetzt. Sie hat sowohl im Kreis der Ministerbeauftragten in Straßburg als auch in bilateralen Kontakten mit den Regierungen aller Mitgliedstaaten nachdrücklich für dieses Anliegen geworben und um Unterstützung gebeten. Das Komitee der Ministerbeauftragten hat seine Überlegungen zu einer umfassenden Satzungsrevision vor der Sommerpause nicht mehr abschließen können. Die Diskussion hierüber wird im September 1992 fortgesetzt werden.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechte

Von den im Vorbericht erwähnten vier deutschen Fällen, die beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Ende 1991 anhängig waren, hat der Gerichtshof im Berichtszeitraum einen entschieden. Er hat — unter Zuerkennung einer Entschädigung von 26 000 DM — im Fall Megyeri mit Urteil vom 12. Mai 1992 eine Verletzung des Artikels 5 Abs. 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention festgestellt, weil dem Beschwerdeführer, der nach § 63 StGB untergebracht war, im gerichtlichen Verfahren zur Prüfung seiner möglichen Entlassung aus dem psychiatrischen Krankenhaus (§ 67 e StGB), kein Pflichtverteidiger bestellt wurde.

Das Protokoll Nr. 10 zur Europäischen Menschenrechtskonvention, durch das die in Artikel 32 Abs. 1 der Konvention vorgesehene Zweidrittelmehrheit auf eine einfache Mehrheit zurückgeführt werden soll, wurde aufgrund Beschlusses des Komitees der Ministerbeauftragten des Europarats am 25. März 1992 zur Zeichnung aufgelegt und an diesem Tage von mehreren Staaten, darunter auch von der Bundesrepublik Deutschland, unterzeichnet. Deutschland hat ferner am 22. Mai 1992 das Protokoll Nr. 9 vom 6. November 1990 unterzeichnet, das dem Beschwerdeführer das Recht gibt, seinen Fall unter denselben Voraussetzungen, die bisher nur für die Kommission und die Vertragsstaaten galten, dem Gerichtshof zur Entscheidung vorzulegen. Die Ratifizierung der beiden Protokolle wird derzeit von der Bundesregierung vorbereitet.

Der Lenkungsausschuß für Menschenrechte hat sich im Berichtszeitraum weiter mit der Frage befaßt, wie die Funktionsfähigkeit des Kontrollsystems nach der Europäischen Menschenrechtskonvention angesichts

der zunehmenden Zahl von Mitgliedstaaten gesichert werden kann.

Es werden im wesentlichen zwei Modelle diskutiert. Der eine auch von Deutschland unterstützte Vorschlag geht dahin, auf eine Vorprüfung durch die Kommission zu verzichten und den Europäischen Menschenrechtsschutz einem ständig tagenden Gerichtshof anzuvertrauen. Ein anderer Vorschlag will die Kommission in ein Gericht erster Instanz umwandeln und den Gerichtshof als zweite Instanz nur in Fällen besonderer Bedeutung einschalten.

Der Lenkungsausschuß hat den Sachverständigenausschuß zur Verbesserung des Verfahrens gebeten, vorbereitende Untersuchungen über die Vor- und Nachteile der Vorschläge vorzubereiten. Der Sachverständigenausschuß hat diese Arbeiten abgeschlossen. Der Lenkungsausschuß hat nunmehr die Europäische Kommission und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebeten, bis September 1992 Stellung zu nehmen. Dabei wird angestrebt, daß der Lenkungsausschuß seine Beratungen in der zweiten Jahreshälfte abschließt und die Frage dem Ministerkomitee zur Entscheidung vorlegt.

Aufgrund einer vorbereitenden Untersuchung hat das Komitee der Ministerbeauftragten im Mai 1992 beschlossen, den Lenkungsausschuß für Menschenrechte mit der Prüfung zu beauftragen, welche Vorschriften für den Schutz von nationalen Minderheiten im Geiste der Europäischen Menschenrechtskonvention geschaffen werden können. Alle vorliegenden Vorschläge für rechtliche Lösungen sollen untersucht werden. Dies bezieht den von deutscher Seite eingebrachten Vorschlag ein, Staaten des ost- und osteuropäischen Raumes, die der Konvention bisher noch nicht beigetreten sind, an diese heranzuführen, indem für eine Übergangsphase bis zum Beitritt Gremien geschaffen werden, die mit Mitgliedern der Europäischen Kommission sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie Vertretern der osteuropäischen Staaten besetzt werden und Beschwerden aus diesen Ländern unter Zugrundelegung der Konvention bearbeiten.

Der Lenkungsausschuß für Menschenrechte hat daraufhin im Mai 1992 einen besonderen Ausschuß eingesetzt, der seine Tätigkeit voraussichtlich im Herbst 1992 aufnehmen wird.

Der Sachverständigenausschuß für die Fortentwicklung der Menschenrechte hat im Berichtszeitraum seine Beratungen über ein Zusatzprotokoll über die Rechte von Gefangenen durch Einsetzung einer Arbeitsgruppe intensiviert und fortgeführt. Die Fertigstellung eines Protokollentwurfs im Jahre 1992 erscheint möglich.

2. Rechtliche Zusammenarbeit

Vom 8. bis 12. Juni 1992 fand in Nikosia die 18. Konferenz der Justizminister des Europarats statt, die sich mit dem Thema „Ausbau des Rechtsstaats“ befaßte. Aufgrund eines schriftlichen Berichts der deutschen Delegation und einleitender Bemerkungen des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium

der Justiz, Rainer Funke, die vor allem auf die Probleme in den neuen Bundesländern und in den mittel- und osteuropäischen Staaten eingingen, erörterten die Minister die Unterthemen „Rechtsstaat und Gesetzgebungsverfahren“, „Zugang zum Recht und faires Verfahren“ sowie „strafrechtliche Aspekte der Marktwirtschaft“. Die Themen sollen in Sachverständigenausschüssen des Europarats weiterbehandelt werden.

Im Bereich „kommunale und regionale Selbstverwaltung/Behörden“ ist die Konvention „Teilnahme der Ausländer am öffentlichen Leben auf lokaler Ebene“ im Februar 1992 zur Zeichnung aufgelegt worden. Die Konvention enthält in drei Kapiteln Regelungen über

- Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit,
- beratende Gremien zur Vertretung von ansässigen Ausländern auf kommunaler Ebene,
- das Wahlrecht von Ausländern bei Kommunalwahlen.

Über eine Annahme der Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland ist noch nicht entschieden.

Der Europarat beabsichtigt, durch ein Zusatzprotokoll zur Konvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften vom 19. Mai 1980 Vorbehalte der Nationalstaaten gegen eine möglichst selbständige, grenzüberschreitende Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften zu überwinden. Der Entwurf des Zusatzprotokolls wird zur Zeit unter den Mitgliedstaaten erörtert.

Im übrigen sind für den Kommunalbereich noch die Erstellung von Studien und Berichten zu interessierenden Fragen der kommunalen Selbstverwaltung (Themen: Kreditaufnahmen durch die Gemeinden, Handbuch für Wahlbeobachter in neu entstehenden Demokratien, Status von gewählten Vertretern auf lokaler Ebene, Großstädte und ihre Umgebung etc.) zu erwähnen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten hat in seiner 461. Sitzung am 9. September 1991 eine Empfehlung angenommen, die den Datenschutz bei der Übermittlung der von öffentlichen Stellen gespeicherten personenbezogenen Daten an Dritte zum Gegenstand hat (Nr. R [91] 10). Dies ist bereits die 9. Empfehlung, die zu der Konvention Nr. 108 zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten vom 28. Januar 1991 ergangen ist.

Dem Fachausschuß für Datenschutz (CJ-PD) wurde auf seiner 22. Sitzung vom 24. bis 27. September 1991 von der zuständigen Arbeitsgruppe Nr. 9 ein Entwurf für eine Empfehlung zum Datenschutz im Bereich „Telekom“ zugeleitet. Er hat auf seiner 23. Sitzung vom 28. bis 31. Januar 1992 den Entwurf einer „Empfehlung zum Schutz personenbezogener Daten auf dem Gebiet der Telekommunikationsdienstleistungen, unter besonderer Bezugnahme auf Telefondienste“ angenommen und an den Ausschuß für rechtliche Zusammenarbeit (CD-CJ) überwiesen, der den Ent-

wurf im Juni 1992 gebilligt und dem Komitee der Ministerbeauftragten zugeleitet hat.

Weitere Arbeitsgruppen des Fachausschusses für Datenschutz befassen sich zur Zeit mit der Erarbeitung von Empfehlungsentwürfen zum Datenschutz in den Bereichen „Medizinische Daten“ (Arb. Grp. Nr. 12) bzw. „Statistikdaten“ (Arb. Grp. Nr. 13).

Das Ad-hoc-Komitee über rechtliche Aspekte des territorialen Asyls und der Flüchtlinge (CAHAR) befaßte sich auf seiner 32. Sitzung am 16./17. September 1991 vor allem mit dem Konzept des in bezug auf Asylbewerber sicheren Herkunfts- bzw. Drittstaates. Des weiteren wurde eine Stellungnahme zu Empfehlung Nr. 1149 der Parlamentarischen Versammlung zur Rolle des Europarats bei den Koordinierungs- und Harmonisierungsbemühungen der verschiedenen Gremien im Flüchtlingsbereich abgegeben.

Zu dem dritten Folgetreffen der Hohen Beamten der Wiener Ministerkonferenz zu Fragen der Ost-West-Wanderung (Wiener Gruppe), das vom 29. bis 31. Januar 1992 mit logistischer Unterstützung des Sekretariats des Europarats in Straßburg stattfand, waren 42 Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten der Ost-West-Wanderung eingeladen. Die Hohen Beamten betonten die Notwendigkeit für koordinierte Wirtschaftshilfen zum Abbau des Wanderungsdrucks in Mittel- und Osteuropa. In diesem Zusammenhang wurden die vorgestellten Pilotprojekte als nachahmenswert empfohlen. Die Möglichkeiten zur Vermittlung realistischer Information an die Bevölkerung der Herkunftsstaaten über die Einreise-, Asyl- und Ausländerrechtsbestimmungen und die dortigen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zielstaaten wird eine Studie prüfen.

Vom 18. bis 20. Mai 1992 wurden auf einem Sonder-treffen der Wiener Gruppe Fragen der Koordinierung der Sichtvermerkspraxis in bezug auf Drittstaaten erörtert.

Das Komitee der Ministerbeauftragten beschloß die vom Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit entworfenen Regeln für Stipendien für Studienreisen von Juristen sowie die vom Ad-hoc-Ausschuß für Bioethik ausgearbeiteten Empfehlungen

- über genetische Tests zu Reihenuntersuchungen für Gesundheitsfürsorgezwecke und
- über die Benutzung von DNA (Desoxyribonukleinsäure)-Analysen im Rahmen der Strafrechtspflege.

In seiner Sitzung im Juni 1992 verabschiedete der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit außerdem

- den Entwurf eines Zweiten Protokolls zum Übereinkommen über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern,
- einen Empfehlungsentwurf über Lehre, Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet von Recht und Informationstechnik.

Die Entwürfe werden dem Komitee der Ministerbeauftragten zugeleitet.

Der Strafrechts-Lenkungsausschuß hat in seiner Sitzung im Juni 1992 folgende Richtlinien und Empfehlungen angenommen, die nunmehr dem Komitee der Ministerbeauftragten zur Annahme zugeleitet werden:

- Europäische Mindestgrundsätze zur Vollstreckung nicht freiheitsentziehender Sanktionen;
- Empfehlung zur Strafzumessung.

3. Medienfragen

Das Komitee der Ministerbeauftragten hat die von der Dritten Europäischen Medienministerkonferenz am 10. Oktober 1991 auf Zypern beschlossenen nachstehenden Schwerpunkte der Medienpolitik in einem sich wandelnden Europa in den Mittelpunkt der künftigen Arbeit des Lenkungsausschusses für europäische Massenmedienpolitik gestellt:

- Förderung der kulturellen Identität und Vielfalt Europas
- Förderung der Verbreitung europäischer audiovisueller Werke zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und der kulturellen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten
- Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Staaten beim Aufbau demokratischer und pluralistischer Medien
- Untersuchung von Tendenzen transnationaler Medienkonzentration mit dem Ziel, erforderlichenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu treffen.

Es hat zustimmend zur Kenntnis genommen, daß die nächste Europäische Medienministerkonferenz in Prag in der 2. Hälfte des Jahres 1994 stattfinden soll.

Zwischenzeitlich befassen sich spezifische Arbeitsgruppen, bestehend aus Experten beteiligter Mitgliedstaaten, mit den vorstehend wiedergegebenen Schwerpunkten europäischer Medienpolitik.

In Ergänzung zu dem von der Bundesrepublik Deutschland am 9. Oktober 1991 gezeichneten Europäischen Übereinkommen über grenzüberschreitendes Fernsehen vom 5. Mai 1989 beraten Experten der Mitgliedstaaten seit 1987, welche urheberrechtlichen Regelungen zu Gewährleistung und Erleichterung des grenzüberschreitenden Satellitenrundfunks notwendig und möglich sind. Das Ergebnis der Beratungen auf Expertenebene lag in Form eines Entwurfs eines Übereinkommens über urheberrechtliche Fragen des grenzüberschreitenden Satellitenrundfunks nebst erläuterndem Bericht einer Informellen Fachministerkonferenz am 25./26. Mai 1992 zur weiteren Beratung vor. Kernpunkt der angestrebten Regelung ist die Klärung, welche nationale Rechtsordnung entsprechend dem Ursprungs-/Sendestaatsprinzip des Fernseh-Übereinkommens wie auch der EG-Fernsehrichtlinie für den Erwerb von Rechten zu grenzüberschreitenden Satellitenrundfunksendungen zur Anwendung kommen soll. Als Voraussetzung hierfür soll zugleich ein gewisser Mindeststandard zum Schutz

der Rechte der Urheber sowie der Inhaber bestimmter verwandter Schutzrechte von der jeweils zuständigen Rechtsordnung garantiert werden. Bisher konnten auf Fachministerebene jedoch noch nicht in allen Fragen unter allen Mitgliedstaaten volle Übereinstimmung erzielt werden. Nunmehr obliegt die Beratung und Entscheidung den Beauftragten des Ministerkomitees des Europarates. Es wird angestrebt, noch in diesem Jahr eine abschließende Entscheidung herbeizuführen.

4. Sozialpolitik und Gesundheitswesen

Der Ad-hoc-Ausschuß zur Überprüfung der Europäischen Sozialcharta erarbeitete im 2. Halbjahr 1991 den Entwurf eines *Protokolls zur Änderung der Europäischen Sozialcharta*, den Entwurf eines *Zweiten Zusatzprotokolls zur Europäischen Sozialcharta über ein „kollektives Beschwerderecht“ der Sozialpartner* und bestimmter nichtstaatlicher Organisationen und diskutierte über weitere Verfahrensänderungen, die keine Änderung des Textes der Charta erfordern. Ziel dieser Aktivitäten ist die Absicht des Sekretariats und einzelner Mitgliedstaaten, die Europäische Sozialcharta aufzuwerten.

Das vom Ministerkomitee gebilligte Änderungsprotokoll wurde bei der Ministerkonferenz in Turin am 21./22. Oktober 1991 anlässlich des dreißigjährigen Bestehens der Sozialcharta zur Zeichnung aufgelegt.

Gegenstand der Regelungen des Änderungsprotokolls sind Änderungen des Verfahrens zur Überprüfung, ob die Vertragsstaaten die sich aus der Europäischen Sozialcharta ergebenden Verpflichtungen einhalten:

- Die Stellung des Sachverständigenausschusses soll wesentlich ausgebaut werden zu Lasten des Regierungsausschusses.
- Das Ministerkomitee soll künftig von der rechtlich schon bisher bestehenden Möglichkeit Gebrauch machen, Empfehlungen an Vertragsstaaten zu richten, die die übernommenen Verpflichtungen der Europäischen Sozialcharta nicht erfüllen. Dies soll durch eine Änderung der für einen solchen Beschluß notwendigen Mehrheit erreicht werden.
- Die Parlamentarische Versammlung soll kein Kontrollorgan mehr im eigentlichen Sinne sein.

Das Änderungsprotokoll tritt erst in Kraft, wenn alle Vertragsparteien ratifiziert haben. Der Forderung des Sekretariats, das Änderungsprotokoll schon vor seinem Inkrafttreten in der Praxis anzuwenden, können wir aus grundsätzlichen Erwägungen nicht folgen.

Im ersten Halbjahr 1992 setzte der Ad-hoc-Ausschuß seine Beratungen vor allem über die Ausarbeitung eines Fakultativprotokolls über die Einführung eines gerichtsähnlichen kollektiven Beschwerderechts für Sozialpartner und nichtstaatliche Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene fort. Die Bundesregierung betrachtet diese Entwicklung mit Sorge. Die Einführung eines kollektiven Beschwerdesystems

kann negative Auswirkungen auf die innerstaatliche sozialpolitische Entwicklung haben. Die Ausweitung der potentiellen Berechtigten für ein solches „Popularklageverfahren“ und die zunehmende Prüfung von Partikularinteressen lassen befürchten, daß bei dem neuen Verfahren die erforderliche gesamtstaatliche Sicht verlorengeht.

Am 17./18. September 1991 fand in Luxemburg die 4. Konferenz der für Wanderungsfragen zuständigen Minister statt. In den Schlußfolgerungen und in der Resolution brachten die Minister zu dem Thema „Die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Europa betreffenden Wanderungsbewegungen“ ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß

- eine Zunahme der Wanderung mit dem Ziel, auf Dauer sich in einem anderen Land niederzulassen, nicht in Betracht kommt,
- die Fluchtursachen vermindert werden sollten durch verbesserte internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und durch vermehrte Investitionen in den Herkunftsländern der Wanderarbeitnehmer,
- befristete Beschäftigungsmöglichkeiten in begrenzter Zahl zugelassen werden, damit Arbeitskräfte aus den Herkunftsländern berufliche Erfahrungen nach westlichem Standard sammeln können und der Anreiz für illegale Beschäftigungen vermindert wird,
- illegale Zuwanderung und Schwarzarbeit sowohl durch Aufklärung als auch durch Strafen zu bekämpfen sind.

Anlaß für die Erörterung des zweiten Themas „Zwischengemeinschaftliche Beziehungen“ war die Billigung der Ergebnisse eines mehrjährigen Projektes des Europarates über die Beziehungen zwischen Ausländern und der einheimischen Bevölkerung. Die Minister waren sich darin einig, daß die Integration der hier legal lebenden Ausländer auch davon abhängt, daß die Wanderungsbewegungen in geordneten Bahnen verlaufen.

Die für die Eingliederung Behinderter zuständigen Minister des Europarats berieten bei der Konferenz am 7./8. November 1991 in Paris über das Thema „Selbständige Lebensführung für behinderte Menschen“.

Ziel der Konferenz war es, daß die vom Ausschuß für Rehabilitation der Behinderten auf der Grundlage des Teilabkommens des Europarats auf dem Gebiet des Sozial- und Gesundheitswesens entwickelten Grundsätze für eine kohärente Politik für Behinderte möglichst europaweit Verbreitung finden sollten. Außerdem sollten in den Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Politik angeregt werden.

In den Lenkungsausschüssen für soziale Sicherheit, für Beschäftigung und Arbeit (CEM) und im Europäischen Ausschuß für Wanderungen (CDMG) wurde im ersten Halbjahr 1992 der Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über aktuelle Fragen fortgesetzt.

Gesundheitswesen

Im Bereich des Blutspendewesens wurde die revidierte Fassung des „Guide for the Preparation, Use and Quality Assurance of Blood Components“ herausgegeben.

Der Ad-hoc-Sachverständigenausschuß Bioethik (CAHBI), der sich u. a. mit Fragen der Genomanalyse und dem genetischen Screening, der Organtransplantation sowie der Forschung an humanen Föten und Embryonen beschäftigt, hat sich auf seinem 15. Treffen in Madrid vom 24. bis 27. März 1992 zum Ziel gesetzt, eine Rahmenkonvention Bioethik zu erarbeiten. Diese Rahmenkonvention (CAHBI-CO-RED) soll einen Konsens zwischen Europarat, Weltgesundheitsorganisation (WHO) und Europäischer Gemeinschaft (EG) in Fragen der Bioethik herbeiführen.

Im Rahmen des Teilabkommens für Öffentliches Gesundheitswesen hat Norwegen die Mitarbeit in den Expertengruppen für die Gesundheitskontrolle von Nahrungsmitteln sowie für Aromastoffe beantragt. Der Antrag Norwegens wurde seitens der Bundesrepublik Deutschland begrüßt.

5. Familien- und Seniorenfragen

Der Lenkungsausschuß des Europarates für Sozialpolitik (CDPS) hat vom 25. bis 27. Mai 1992 in Straßburg getagt und u. a. folgende Themen behandelt:

- Im Rahmen des Projektes III 5 des Arbeitsprogramms des Europarates — „Menschliche Würde und sozialer Ausschluß“ — wurden die Ergebnisse des Kolloquiums über Marginalisation und Armut, das im Dezember 1991 in Straßburg stattgefunden hat, erörtert und beschlossen, daß ein Consultant für den CDPS Vorschläge für die Erstellung eines europäischen Berichtes über Armut und sozialen Ausschluß vorbereiten soll.

Die Einsetzung des vorgesehenen Projektausschusses wurde auf das Jahr 1993 verschoben, um zu gewährleisten, daß die Vorschläge des Consultants zunächst im CDPS diskutiert werden können.

- Der kürzlich konstituierte Evaluierungsausschuß, der die Aktivitäten des CDPS im Zeitrahmen von 1988 bis 1991 bewerten soll, wird im August 1992 eine abschließende dritte Tagung abhalten.
- Die erste Sitzung — Ende Juni 1992 — des Koordinierungsausschusses zum Projekt III 8 des Arbeitsprogrammes — „Politik für Kinder“ (= childhood policies) — wird sich mit zwei Studien über „Kinder und Familien“ und „Kinder und Gesellschaft“ befassen. Zum Sitzungstermin wird eine Übersicht der Veröffentlichungen des Europarates zu diesen Fragen vorbereitet.

Der Vertreter Bulgariens, das inzwischen Mitglied des Europarates ist, wurde zusätzlich in den Koordinierungsausschuß gewählt.

- Das Gruppenstipendium für 1993/94 im Rahmen des ER-Stipendienprogramms auf sozialem Gebiet

hat mit Rücksicht auf das Internationale Jahr der Familie ein familienpolitisches Thema: „Studie über die Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Stellen, die Familiendienste im öffentlichen und privaten Bereich anbieten, einschließlich der Familienselbsthilfe“.

- Das Generalsekretariat hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, bis zum 1. Oktober 1992 Themenvorschläge für das Gruppenstipendium 1994/95 einzureichen. Deutscherseits ist beabsichtigt, ein altenpolitisches Thema vorzuschlagen.
- Der CDPS beschloß zu dem Projekt III 6 des Arbeitsprogramms des Europarates — „Alter und sozialer Schutz“ —, das bisher nur aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht im Lenkungsausschuß für soziale Sicherheit (CDSS) behandelt worden ist, einen angemessenen altenpolitischen Beitrag einzubringen, wenn ein Bericht des federführenden CDSS vorliegt.

6. Jugend- und Frauenpolitik

Der Lenkungsausschuß für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Jugendbereich (CDEJ) trat vom 17. bis 19. März 1992 zu seiner neunten Sitzung zusammen. Er nahm die Fortschritte bei den Einzelstudien für das Projekt „Internationale Mobilität der Jugend — Größeres Europa“ zur Kenntnis und beschloß bei der Erstellung der Studien das Schengener Abkommen sowie die Erweiterung des Teilnehmerkreises am EG-Programm „Jugend für Europa“ durch die EFTA-Staaten zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wurde auch die mögliche Umwandlung der bisher weitgehend kommerziell orientierten Jugendkarte in einer Servicekarte zur Absicherung der Risiken für Jugendliche im Ausland durch Versicherungsleistungen diskutiert. Der Ausschuß beschloß die Bildung einer Expertengruppe zur Implantierung der Freiwilligendienste auf europäischer Ebene. Grundlage hierzu ist die vorliegende Studie eines deutschen Experten.

Vom 16. bis 19. Juni 1992 hielt der Verwaltungsrat von Jugendwerk und Jugendzentrum seine sechste Sitzung ab.

Hauptthemen waren:

- die Schaffung eines Jugenddirektorats zur Vereinfachung der Verwaltungsstrukturen und zur Vermeidung von Doppelarbeit,
- die Durchführung von Trainingskursen in Finnland für die Baltischen Staaten und Slowenien in der zweiten Hälfte 1992, zu finanzieren im Rahmen des Demosthenes-Programms,
- Planungen zur Feier des 20jährigen Bestehens von Jugendzentrum und Jugendwerk im Herbst 1992.

Weiter entschied der Verwaltungsrat über die Anträge der Internationalen Jugendorganisationen betreffend Jugendwerk und Jugendzentrum für die erste Jahreshälfte 1993.

Seit 1992 hat der Ausschuß für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern (CDEG, bis 1991 CEEG), den Status eines Lenkungsausschusses; dadurch ist es ihm jetzt u. a. möglich, eigene Arbeits- und Expertengruppen einzusetzen und bei der Arbeit anderer Ausschüsse aktiv frauenpolitische Belange einzubringen.

Bei seinen beiden Sitzungen — die 1. (konstituierende) Sitzung fand vom 5. Februar bis 7. Februar 1992, die 2. Sitzung vom 3. Juni bis 5. Juni 1992 statt — befaßte sich der Ausschuß u. a. mit

- der Bedeutung von „parity democracy“, d. h. der Beteiligung von Frauen in Leitungs- und Entscheidungsgremien,
- der Situation der Frauen in den mittel- und osteuropäischen Staaten,
- der Vorbereitung der 3. Frauenminister/innenkonferenz am 25. bis 26. März 1993 in Venedig,
- Möglichkeiten von „mainstreaming“ innerhalb des Europarates,
- der Überarbeitung der Europäischen Sozialcharta,
- der Vorbereitung auf die 4. Weltfrauenkonferenz.

Vom 31. März bis 2. April 1992 veranstaltete der Europarat in Poznań/Polen eine Konferenz über das Thema „Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern in einem sich wandelnden Europa“; an dieser Konferenz nahm auch die Generalsekretärin des Europarats, Frau Lalumière, teil; die Generalbeiraterin kam aus der Bundesrepublik Deutschland. In drei Arbeitsgruppen wurde die derzeitige Situation der Frau in den Staaten Mittel- und Osteuropas aus politischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht sowie unter dem Aspekt persönlicher Freiheitsrechte, z. B. hinsichtlich der Fortpflanzung, analysiert. Zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die aus den Mitgliedstaaten des Europarats sowie aus Albanien, Bulgarien, Lettland, Rumänien und Rußland kamen, entwickelte sich ein reger Informations- und Erfahrungsaustausch; die Konferenz setzte ein Zeichen des Europarats und seiner Mitgliedstaaten, die Frauen der Staaten Mittel- und Osteuropas mit ihren neuen Problemen nicht allein zu lassen.

7. Kultur, Erziehung, Sport

Auch bei der kulturellen Zusammenarbeit stand der Ausbau der Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Mitgliedern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten im Mittelpunkt der Arbeit des Europarats. Am 7. Mai 1992 sind die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen der Europäischen Kulturkonvention beigetreten, am 25. Juni 1992 hat Albanien seine Beitrittsurkunde hinterlegt. Die Zahl der Signatarstaaten beträgt nunmehr 35.

Im Verhältnis zu Albanien genießen zur Zeit Hilfsleistungen mit dem Ziel, das albanische Schulsystem funktionsfähig zu erhalten, Priorität.

Um die Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit besser abstimmen zu können, ist die Einsetzung eines Ausschusses von nationalen Koordinatoren geplant, der im November 1992 zum ersten Mal zusammentreten soll.

Auf der 7. Europäischen Kulturministerkonferenz, die am 15./16. Oktober 1992 in Paris zusammenkommen wird, soll der Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas im Rahmen des Themas „Buch und Lesen“ besondere Bedeutung beigemessen werden.

Das Komitee der Ministerbeauftragten hat im Juni 1992 den Entwurf der Europäischen Konvention für Regionale und Minderheitensprachen mit deutlicher Mehrheit angenommen und einen einstimmigen Beschluß gefaßt, die Konvention für den 2. Oktober 1992 zur Zeichnung aufzulegen.

Ebenfalls im Juni wurde der Entwurf eines Europäischen Übereinkommens über multilaterale Koproduktionen im Bereich des Kinofilms angenommen; auch dieses Übereinkommen soll am 2. Oktober 1992 zur Zeichnung aufgelegt werden.

Am 16./17. Januar 1992 fand in Malta die 3. Europäische Konferenz der für Denkmalpflege zuständigen Minister statt, in deren Verlauf die Neufassung der Europäischen Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes unterzeichnet wurde. Die Minister berieten im Hauptteil der Konferenz das Thema „Archäologie in den heutigen Städten“. Ferner befaßten sie sich mit allgemeinen Fragen der Denkmalpflege und dem Schutz des kulturellen Erbes. Zum Schluß der Konferenz wurden die operativen Schlußfolgerungen in Form von drei Entschlüssen betreffend das archäologische Erbe im allgemeinen, die institutionellen Rahmenbedingungen für eine paneuropäische Zusammenarbeit im Bereich des kulturellen Erbes sowie über prioritäre Projekte im Bereich der europäischen Denkmalpflege festgehalten.

Die Ständige Konferenz für Hochschulfragen (CC-PU) des Europarates trat am 31. März bis 2. April 1992 zu ihrer 15. Sitzung in Straßburg zusammen unter dem Hauptthema: „Mediterrane Zusammenarbeit und europäische Integration. Eine Herausforderung für die Universitäten“.

Hinzuweisen ist ferner auf die Entwurfsvorlage „Allgemeine Erklärung zu den Europäischen Äquivalenzkonventionen“ des Rats für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) an das Ministerkomitee, die die Anwendungskriterien für die bisherigen und künftigen Vertragsparteien festlegt.

Darüber hinaus erfolgte im Bildungsbereich die Fortsetzung der operativen Umsetzung des Arbeitsprogramms mit den Schwerpunkten „Europäische Sekundarschulbildung“, „Fremdsprachenunterricht“ und „Erwachsenenbildung und sozialer Wandel“.

Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland im Bereich des Sports mit anderen Staaten gewann mit Blick auf die verstärkten Bemühungen mittel- und osteuropäischer Staaten um Mitarbeit im Europarat weiterhin zunehmend an

Bedeutung. Nachdem Albanien und die baltischen Staaten Mitglied des Ausschusses zur Förderung des Sports (CDDS) des Europarats geworden sind, wirken insgesamt 35 Staaten in diesem Ausschuß mit.

Der Lenkungsausschuß des CDDS hat in seiner 15. Sitzung vom 26. bis 28. Februar 1992 als Schwerpunkt für seine diesjährigen Aktivitäten die Befassung mit den Themen „ethische Werte im Sport“, „Wirtschaft und Sport“ sowie „Hilfen für die neuen Mitgliedstaaten“ festgelegt.

Herausragendstes Ereignis war die 7. Konferenz der Europäischen Sportminister vom 13. bis 15. Mai 1992 in Rhodos. Insgesamt waren 32 Staaten vertreten, erstmals auch alle osteuropäischen und die baltischen Staaten. Die europäischen Sportminister verabschiedeten einstimmig folgende Dokumente:

- Resolution über die europäische Zusammenarbeit im Sport

Die Empfehlung richtet sich insbesondere an die westeuropäischen Staaten und an den Europarat mit dem Ziel, Hilfen für den sich im Umbruch befindenden Sport in Osteuropa und zu dessen Integration in den westeuropäischen Sport zu ermöglichen.

- Europäische Sportcharta mit einer politischen Erklärung

Die 1975 verabschiedete „Europäische Charta Sport für Alle“ entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Die neue Charta betont die Notwendigkeit der materiellen Sicherung des „sportlichen Umfelds“, der Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zum Sport, der Förderung des Hochleistungs- und Berufssports, von Ausbildungsmaßnahmen im Sport, der sportwissenschaftlichen Forschung und der umweltschonenden Entwicklung des Sports.

- Ethik-Code des Sports mit einer Empfehlung
- Leitgedanke des Ethik-Codes ist, daß „Fair play — immer ein Gewinn“ ist. Er wendet sich hauptsächlich gegen kommerziellen Druck auf den Sport, Doping und Zuschauerausschreitungen. Der Ethik-Code fordert die Regierungen, den Sport und Einzelpersonen (insbesondere Eltern, Lehrer, Trainer, Ärzte, Zuschauer, Journalisten) auf, verstärkt für die Erhaltung der Grundwerte des Sports einzutreten.

Zur Vorbereitung auf die Fußball-Europameisterschaft in Schweden fanden vom 2. bis 3. April 1992 und vom 10. bis 12. Juni 1992 Sitzungen des Ständigen Ausschusses zur Überwachung der Konvention gegen Zuschauergewalt im Sport statt. Es wurden Empfehlungen zur Anreise von Fangruppen, zum Alkoholverkauf auf den Reisewegen und während der Spiele sowie zur Sicherheit in den Stadien erarbeitet und den in Betracht kommenden Stellen zur Kenntnis gebracht. An den Treffen nahmen Vertreter der UEFA und der schwedischen Polizei teil.

Die 3. Begegnung der Beobachtenden Begleitgruppe zum Übereinkommen gegen Doping im Sport — die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention am 27. Mai 1992 gezeichnet — fand vom 16. bis 18. Juni

1992 statt. Im Vordergrund standen die Anhörung europäischer Sportfachverbände und Fragen der Praktikabilität der Konvention.

Außerdem wurden verschiedene Begegnungen auf Fachexpertenebene (z. B. für Informationswissenschaftler vom 15. bis 19. Juni 1992) durchgeführt.

Das Interesse an der Arbeit des CDDS hat auch bei nichteuropäischen Staaten zugenommen. Brasilien bemüht sich derzeit um Mitwirkung bei bestimmten Aktivitäten des CDDS.

8. Umwelt- und Naturschutz

Im Juni 1992 erneuerte das Ministerkomitee nach eingehender Prüfung das Europadiplom für das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide für weitere fünf Jahre mit Auflagen. Zur Gewährleistung einer gesamtstaatlichen Repräsentanz fördert das BMU Naturschutzmaßnahmen im Diplomgebiet.

9. Tierschutz

Nachdem das Komitee der Ministerbeauftragten das Änderungsprotokoll zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen im November 1991 verabschiedet und den erläuternden Bericht zur Veröffentlichung freigegeben hatte, wurde das Protokoll im Februar 1992 zur Zeichnung durch die Vertragsparteien dieses Übereinkommens aufgelegt.

Das Änderungsprotokoll soll insbesondere die Entwicklung der Biotechnologie berücksichtigen und sicherstellen, daß erbgutveränderte Tiere nur dann für landwirtschaftliche Zwecke gehalten werden dürfen, wenn nachgewiesen ist, daß keine negativen Auswirkungen auf deren Gesundheit und Wohlbefinden zu befürchten sind. Derselbe Grundsatz soll für den Einsatz von Leistungsförderern und anderen produktionssteigernden Substanzen gelten.

Darüber hinaus soll der Geltungsbereich des Übereinkommens auch auf das Töten von Tieren erstreckt werden, falls dieses nicht im Schlachthof, sondern bereits auf dem landwirtschaftlichen Betrieb stattfindet.

Neun Vertragsparteien, darunter Deutschland, haben das Änderungsprotokoll im Berichtszeitraum gezeichnet.

Finnland und Schweden haben das Änderungsprotokoll bereits ratifiziert. In Deutschland bedarf es hierzu der Zustimmung des Deutschen Bundestages. Der Entwurf eines Ratifikationsgesetzes wird vorbereitet.

Der aufgrund des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen eingerichtete Ständige Ausschuß hat seine Beratungen über Empfehlungen für das Halten von Schafen und Ziegen weitgehend abgeschlossen. Beide Empfehlungen sollen 1992 verabschiedet werden. Die Arbeiten an einer Empfehlung über das

Halten von Mastgeflügel werden mit Nachdruck weitergeführt.

Zur Vorbereitung einer Multilateralen Konsultation der Vertragsparteien des Europäischen Übereinkommens zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere fand im April 1992 in Straßburg eine Arbeitsgruppensitzung statt, bei der insbesondere Fragen der künftigen Datenübermittlung erörtert wurden.

10. Förderfonds „EURIMAGES“

Am 26. Oktober 1988 wurde vom Ministerkomitee des Europarats die Entschließung (88) 15 zur Errichtung des paneuropäischen Förderfonds „EURIMAGES“ angenommen. Der Fond, der am 1. Januar 1989 in seine operative Phase trat, fördert trilaterale Gemeinschaftsproduktionen und die Verbreitung von Kino- und Fernsehfilmen. Seine Ziele sind sowohl kultureller als auch wirtschaftlicher Natur.

Dem Fonds gehören nach anfänglich 12 inzwischen 20 Länder an. Die Entscheidung über die Vergabe der Förderungshilfen wird durch eine Mehrheitsentscheidung der Vertreter der Mitgliedstaaten getroffen — die Mehrheit der Stimmen muß die Hälfte des an den Fonds eingezahlten Kapitals vertreten —, wobei etwa 5 Entscheidungssitzungen pro Jahr stattfinden.

Die Mittel des Fonds stammen aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten. Für das Haushaltsjahr 1991 beliefen sich die Beiträge auf 88,34 Mio. FF. Die deutsche Fonds-Beteiligung betrug in den Jahren

1991 und 1992 mit jeweils 4 Mio. DM ca. 15 v. H. des Gesamtvolumens. Insgesamt wurden seit 1989 von deutscher Seite für EURIMAGES ca. 35,7 Mio. FF investiert.

Seit der Institutionalisierung von EURIMAGES sind 121 Filmvorhaben mit rd. 265 Mio. FF gefördert worden. Bei 51 Projekten (davon 4 Dokumentarfilmen) waren deutsche Koproduzenten beteiligt, deren Förderanteile sich auf zusammen 35,48 Mio. FF summieren (es wird davon ausgegangen, daß die zuerkannten Beträge an die deutschen Koproduzenten gemäß ihrer Beteiligungsquote an den Herstellungskosten verteilt werden). 1992 wurde 24 Projekten Unterstützung gewährt, wobei 10 Projekte mit deutscher Beteiligung entstehen. Der ausgeschüttete Betrag für deutsche Koproduzenten beläuft sich auf 6,45 Mio. FF.

Verleihförderung hat EURIMAGES seit Bestehen 16 Filmen zuerkannt. 1991 sind 7 Filme mit 1 331 158 FF unterstützt worden, 1992 waren dies 8 Filme mit 663 157 FF.

Von den 121 geförderten Projekten sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt etwa die Hälfte fertiggestellt worden, wovon in deutschen Kinos bislang nur 8 Filme angelaufen sind. Die in Deutschland angelaufenen Filme sind außer dem Film „Prosperos Bücher“ (162 334) mit deutschen Firmen koproduziert worden (in Klammern die Besucherzahlen): „All Out“ (216), „Homo Faber“ (1 361 232), „Dr. M“ (98 344), „Die Nachtsonne“ (49 590), „Reise der Hoffnung“ (9 870), „Europa“ (58 436), „Toto, der Held“ (111 859) und „Der Eisbärkönig“ (238 837).

